

Amtsblatt

der Gemeinde Röderau mit den Ortsteilen Frauenhain, Pulsen, Koselitz, Raden



03. Ausgabe

März 2024

Erscheinungsdatum 15.03.2024



*Der Frühling ist erwacht,
die Natur in voller Pracht,
die Vögel singen süß und
klar, und schon ist Ostern
wieder da.*

*Die Gemeinde Röderau
wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern
ein frohes Osterfest!*

Informationen aus der Verwaltung & dem Bürgerbüro, Melde- Gewerbeamt

Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Röderaue

In öffentlicher Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Röderaue am 29.02.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 002/2024

Satzung über die Benutzung von Räumlichkeiten und Einrichtungen der Gemeinde Röderaue

→ angenommen

Beschluss 012/2024

Angebot von Ingenieurleistungen zur Fertigstellung Erschließung und Straßenbau Baugebiet Frauenhain Nord

→ angenommen

Beschluss 013/2024

Entwurfsplanung zu zwei barrierefreien Bushaltestellen in Frauenhain, Gröditzer Straße S 90

→ angenommen

Beschluss 014/2024

Kostenerhöhung der Ingenieurleistungen Phase 5 - 9 sowie der örtlichen Bauüberwachung für das Bauvorhaben barrierefreie Bushaltestellen in Frauenhain Gröditzer Straße (S 90)

→ angenommen

Beschluss 016/2024

Vorstellung der Kandidaten zur Gemeinderatswahl am 09.06.2024 im gemeindlichen Amtsblatt

→ angenommen

Beschluss 017/2024

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zur Bauvoranfrage: Neubau Einfamilienhaus auf dem Grundstück mit der FlNr. 1140 Gemarkung Koselitz

→ angenommen

In nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Röderaue am 29.02.2024 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss 015/2024

Einstellung eines Sachbearbeiters in der Bauverwaltung der Gemeinde Röderaue

→ angenommen

In nichtöffentlicher Sitzung des Ausschusses für Verwaltung und Technik der Gemeinde Röderaue am 22.02.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 001/2024

Ausbildung einer Verwaltungsfachangestellten in der Gemeinde Röderaue

→ angenommen

Beschluss 002/2024

Befristete Einstellung einer Verwaltungsmitarbeiterin in der Gemeinde Röderaue

→ angenommen

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Röderaue,

sicher haben Sie sich auch schon über defekte Straßenlampen, Schlaglöcher oder Müllablagerungen im Gemeindegebiet geärgert. Wir sind als Gemeinde bemüht, diese Mängel schnell abzustellen.

In der Regel erfolgt dies durch den Bauhof. Mit unserem eher kleinen Bauhof lässt sich nicht alles sofort erledigen, aber gerade sicherheitsrelevante Schäden werden vorrangig behoben. Damit dies geschieht, müssen wir natürlich auch Kenntnis davon haben. Schon bisher konnten Sie uns Mängel direkt im Bürgerbüro, per Telefon oder auch per Mail melden.

Mit der Neugestaltung der Internetseite haben wir nun auch einen sogenannten Mängelmelder eingeführt. Über ein Formular auf der Seite Bürgerservice & Verwaltung können Sie uns einfach die nötigen Angaben übermitteln.

Für uns als Gemeinde hat das den Vorteil, dass uns alle Daten gleich vorliegen und die richtigen Maßnahmen eingeleitet werden können.

Mit freundlichen Grüßen

B. Schuster
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen

Zuständige Behörde:
Gemeinde Röderaue

Ort, Datum:
Frauenhain, 01.03.2024

Radener Straße 2, 01609 Frauenhain

Aktenzeichen: 650.020

Telefon: 035263 / 66821

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der 1)

- Gemeindestraßen** **beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze**
(Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
- öffentlichen Feld- und Waldwege** **Eigentümerwege**

Genauere Bezeichnung der Straße: **Radweg Borngrabenweg**

Stadt/Gemeinde: **Röderaue**

Landkreis: **Meißen**

I. Anlass:

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
(Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)
- Widmung (§ 6 SächsStrG) Umstufung (§ 7 SächsStrG) Einziehung (§ 8 SächsStrG)

X Ergänzungen und Korrekturen:

Aktualisierung der Längenangabe auf Grund unterschiedlicher Zuständigkeiten;

Abschnitt Flurstück 1323/2 (Teilstrecke von Gemarkungsgrenze Frauenhain bis Kreisstraße K 8582) ist selbstständiger Radweg in Zuständigkeit Gemeinde Röderaue,

Abschnitt Flurstück 1189 ist straßenbegleitender Radweg in Zuständigkeit Landkreis Meißen

II. Inhalt der Eintragung:

Bestandsblatt Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses für beschränkt-öffentliche Wege und Plätze
Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Röderaue

III. An Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

(Gemeinde)²
a) Gemeinde Röderaue; Radener Str. 2 in 01609 Röderaue

b) Landratsamt Meißen; Postfach 10 01 52 in 01651 Meißen

Hinweis: die Bestandsblätter incl. Anlagen für die oben bezeichneten Wege liegen
In der Zeit vom 25.03.2024 bis einschließlich 29.04.2024
Im Bürgerbüro der Gemeinde Röderaue, Radener Straße 2 in 01609 Röderaue
während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde:
Gemeinde Röderaue, Radener Straße 2, 01609 Röderaue einzulegen.

Unterschrift




Öffentliche Ausschreibung zum Verkauf eines bebauten Grundstücks

Die Gemeinde Röderaue schreibt folgendes Grundstück ab sofort zum Kauf aus:

- Ausschreibungsdetails:** Gemeinde Röderaue / OT Koselitz, Gemarkung Koselitz, Flur 0, Flurstück 989 (Am Rittergut 3 in 01609 Röderaue / OT Koselitz)
- Lagebeschreibung:** Land Sachsen, Landkreis Meißen in ruhiger Lage des bebauten Gemeindegebiets gelegenes und mit einem Mehrfamilienhaus bebautes Grundstück.
- Grundstücksgröße:** 1.136 m²
- Verkehrswert:** 70.800,00 €
- Erschließungszustand:** Das Grundstück ist entsprechend der örtlichen Verhältnisse erschlossen mit Wasser- und Abwasseranschluss, Energieversorgung anliegend.
- Objektbeschreibung:** Das Mehrfamilienhaus Am Rittergut 3 wurde ca. 1848 als Herrenhaus der Rittergutsanlage erbaut. 1982 erfolgte der Umbau des Gebäudes zum Wohnhaus. Das Objekt ist stark sanierungsbedürftig, jede Wohnung besitzt Feueröfen mit denen sie beheizt werden. Das Gebäude ist dreigeschossig. Das Dachgeschoss ist nicht ausgebaut.
- Besonderheiten:** In dem Gebäude befinden sich 6 Wohneinheiten, welches voll vermietet ist.

Die Veräußerung / Vergabe des Grundstücks erfolgt unter Nennung des Kaufpreises sowie unter Vorlage eines Konzepts für die zukünftige Nutzung.

Angebotsabgabe

Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – Angebot Am Rittergut 3, Gemarkung Koselitz, Flur 0, Flurstück 989 im Gemeindeamt Röderaue, Radener Straße 2 in 01609 Röderaue abzugeben. Die Frist für die Einreichung des Angebots endet am 28.03.2024 – 11:00 Uhr. Eine Haftung der Gemeinde Röderaue in Bezug auf die Angaben ist ausgeschlossen.

Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Grundstücks aufgrund dieser Veröffentlichung besteht nicht. Die Gemeinde Röderaue ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Zudem behält sie sich das Recht vor, das Ausschreibungsverfahren jederzeit, ohne Angabe von Gründen abubrechen oder ganz aufzuheben. Es handelt sich hierbei um keine Ausschreibung im Sinne des Vergaberechts, deshalb besteht keine Bindung an die Vergabebestimmungen der VgV, VOL, VOB o. ä.



Diese Vergabe erfolgt aufgrund der Auswertung der aufgeführten **Vergabekriterien**. Eine persönliche Einsichtnahme in das Wertgutachten ist jederzeit unter vorheriger Terminabstimmung Herrn Rendler, Abt. Liegenschaften, unter der Telefonnummer 035263/668-19 möglich.

Eingereichte Unterlagen werden nicht zurück gesandt. Gemäß der EU-DSGVO in Verbindung mit dem BDGS wird darauf hingewiesen, dass die personengebundenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Mit der Abgabe eines Angebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.

Ansprechpartner für Rückfragen ist Herr Rendler, Abt. Liegenschaften, unter der Telefonnummer 035263/668 - 19

Satzung über die Benutzung der Räumlichkeiten und Einrichtungen der Gemeinde Röderau

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) in Verbindung mit §§ 2 und 9 ff. des Sächsischen Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) hat der Gemeinderat der Gemeinde Röderau in seiner Sitzung am 29.02.2024 folgende Satzung beschlossen.

Inhalt:

1. Sachlicher Geltungsbereich
2. Nutzungsvoraussetzungen
3. Pflichten des Nutzers
4. Ausübung der Nutzungsgewalt
5. Gebührenerhebung
6. Gebührenhöhe
7. Ausnahmen
8. Widerruf
9. Inkrafttreten

§ 1

Sachlicher Geltungsbereich

1. Diese Satzung regelt die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für Objekte und Räumlichkeiten, welche sich im kommunalen Eigentum der Gemeinde Röderau befinden und für die Vermietung und Nutzung zur Verfügung stehen.

2. Für die Nutzung wird entsprechend der Art und Dauer der Nutzung eine Nutzungsgebühr erhoben. Für die Nutzung ist im Vorfeld ein Antrag im Bürgerbüro Röderau zu stellen. Im Bescheid zur Nutzung und der Übergabe des Raumes/Objektes werden alle Gebührentatbestände und Nebenbestimmungen geregelt.

3. In der Gemeinde Röderau stehen folgende **Räume und Objekte** zur Nutzung durch Dritte zur Verfügung:

- Sporthalle Pulsen
- Sportraum Frauenhain
- Saal Pulsen
- Bauernstube Pulsen
- Saal Koselitz
- Saal Raden
- Insel
- Backscheune
- Schulstube (Vereine)
- Minigolfanlage Frauenhain

§ 2

Nutzungsvoraussetzungen

1. Nutzungsberechtigt im Sinne dieser Satzung sind natürliche und/oder juristische Personen.

Die Einrichtungen und Räumlichkeiten werden den Nutzenden für sportliche, kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen zur Verfügung gestellt.

2. Einzelanträge für zeitweilige bzw. einmalige Nutzung sind mindestens drei Wochen vor der Nutzung schriftlich bei der Gemeinde einzureichen.

Anträge auf kontinuierliche Nutzung und Ganzjahresnutzung sind jeweils zum 30.11. des Vorjahres für das folgende Jahr bei der Gemeindeverwaltung abzugeben.

3. Die Nutzenden dürfen die Einrichtungen und Räumlichkeiten nur entsprechend dem im Bescheid festgelegten Rahmen nutzen. Nutzungen, für die mit hinreichender Wahrscheinlichkeit eine Gefährdung für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung nicht ausgeschlossen werden kann, erfolgt keine Genehmigung der Nutzung. Nutzungen, die gegen geltendes Recht verstoßen sind grundsätzlich ausgeschlossen.

4. Die Nutzung erfolgt parteipolitisch neutral. Ausgeschlossen wird die Nutzung für politische Veranstaltungen von Parteien sowie Veranstaltungen von Gruppierungen oder losen Zusammenschlüssen von Personen, die als verfassungsfeindlich eingestuft sind oder verfassungsfeindliche Ziele verfolgen.

5. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung und auf bestimmte Termine besteht nicht.

6. Die Gemeinde Röderaue ist berechtigt, eine erteilte Zustimmung in begründeten Fällen sowie in den Fällen nach § 4 Abs. 3 jederzeit zurückzunehmen, ohne dass hieraus Ersatzansprüche hergeleitet werden können.

7. Die Objekte und Räumlichkeiten werden durch Beauftragte der Gemeinde Röderaue frühestens einen Tag vor der Nutzung übergeben und nach der Nutzung wieder abgenommen. Die Übergabe durch die Nutzenden muss spätestens 2 Tage nach dem Nutzungstag erfolgen.

§ 3

Pflichten des Nutzers

1. Die Nutzenden müssen sich an die Haus- bzw. Hallenordnung der überlassenen Einrichtungen und Räumlichkeiten halten. Sie übernehmen die alleinige Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf der von ihnen durchgeführten Veranstaltung.

2. Die Nutzenden haften für alle Schäden, die fahrlässig oder grobfahrlässig sowie vorsätzlich verursacht wurden, in vollem Umfang für alle entstehenden Kosten und Nebenkosten.

3. Schäden, die nicht durch Verschulden entstanden sind, sind der Gemeindeverwaltung sofort zu benennen. Bei der Benennung sind Tag und Uhrzeit des festgestellten Schadens anzugeben.

4. Die Nutzung der Einrichtungen und Räumlichkeiten unterliegen der besonderen Sorgfaltspflicht der Nutzenden. Sie sind verantwortlich, Schäden zu verhüten und abzuwenden. Sie haben alle Tatsachen, die ihnen bekannt werden und zu Schaden geführt haben oder führen können, der Gemeindeverwaltung mitzuteilen.

5. Die Nutzenden sind gehalten, auf sparsamen Verbrauch von Wasser, Strom und Heizung zu achten.

6. Die Nutzenden sind verpflichtet, alle im Zusammenhang mit der Nutzung erforderlichen Genehmigungen, rechtzeitig vor Beginn der Nutzung zu beantragen und einzuholen und damit verbundenen Gebühren und sonstige Entgelte eigenverantwortlich zu entrichten.

7. Die Nutzung erfolgt nur in Anwesenheit der volljährigen, als verantwortlich gemeldeten Personen oder deren Stellvertreter.

8. Die Nutzenden dürfen die Sportanlagen oder Räume Dritten nicht überlassen.

9. Die Nutzenden verpflichten sich, die genutzten Räume in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu verlassen. Die Reinigung erfolgt durch die jeweiligen Nutzenden der Objekte. Die Reinigung umfasst alle genutzten Räume und Gegenstände.

Im Rahmen der Nutzung angefallener Müll ist auf eigene Kosten zu entsorgen. Entstehen der Gemeinde Röderaue, durch Nichtbeachtung des Vorgenannten Kosten, werden diese auf die Verursacher umgelegt.

§ 4

Ausübung der Ordnungsgewalt

1. Die Ausübung der Ordnungsgewalt obliegt der Gemeinde. Sie umfasst die Ausübung des Haus- und Benutzungsrechts sowie das Betretungsrecht des Grundstücks.

2. Die Ausübung der Ordnungsgewalt kann von der Gemeinde auf einen Dritten übertragen werden. In diesem Fall übt der benannte Dritte die Ordnungsgewalt aus.

3. Der zur Ausübung der Ordnungsgewalt Berechtigte kann alle Maßnahmen einleiten oder anordnen die notwendig sind, um Gefahren oder andere Schadensfälle vom jeweiligen Objekt abzuwenden.

Er ist besonders berechtigt:

- zeitweilige Benutzungssperren zu erlassen,
- eine erteilte Genehmigung zu widerrufen, wenn Gefahr in Verzug oder eine Gefährdung der Nutzer oder der Objekte gegeben ist,
- sonstige Auflagen zu erteilen, die geeignet sind, Ordnung und Sicherheit zu gewährleisten,
- das Objekt räumen zu lassen und in Verbindung mit der Gemeindeverwaltung den Vollzugsdienst zu beauftragen.

§ 5 Gebührenerhebung

1. Für die Einrichtung und Räumlichkeiten sind Gebühren zu entrichten.
2. Die Gebühren sind fällig vor dem Betreten der Einrichtungen bzw. Räumlichkeiten oder bei der Erteilung von Genehmigungen jeweils nach Zahlungsaufforderung.
3. Eine Rückerstattung der Gebühren kann nur erfolgen, wenn höchstens 10 Tage nach der Nutzung nachgewiesen wird, dass die Nutzung nicht oder nicht in vollem Umfang erfolgte.

§ 6 Gebührenhöhe

1. Die Gebühren für die Einrichtungen werden wie folgt festgesetzt:

Sporthalle Pulsen

	Nutzungsgebühr
pro Doppelstunde (90 Minuten)	
• private Nutzung	30,00 €
• gewerbliche Nutzung	40,00 €
• Nutzung durch Vereine	15,00 €

Die Gebühren gelten für Personen ab Vollendung des 16. Lebensjahres.

Sporthalle Frauenhain

	Nutzungsgebühr
pro Doppelstunde (90 Minuten)	
• private Nutzung	20,00 €
• gewerbliche Nutzung	30,00 €
• Nutzung durch Vereine	10,00 €

Die Gebühren gelten für Personen ab Vollendung des 16. Lebensjahres.
Der Sportraum Frauenhain ist im Zeitraum 01.04. bis 31.10. eines jeden Jahres nutzbar.

Minigolfanlage Frauenhain

	Nutzungsgebühr
Pro Stunde und Person	5,00 €

2. Die Gebühren für die Räumlichkeiten werden wie folgt festgesetzt:

	Nutzungsgebühr
Saal Kulturstätte Pulsen	
• private Nutzung	200,00 €
• gewerbliche Nutzung	300,00 €
• Nutzung durch Vereine	40,00 €
Bauernstube Kulturstätte Pulsen	
• private Nutzung	100,00 €
• gewerbliche Nutzung	150,00 €
• Nutzung durch Vereine	40,00 €

Saal Sportlerheim Koselitz	
• private Nutzung	200,00 €
• gewerbliche Nutzung	300,00 €
• Nutzung durch Vereine	40,00 €
Saal Raden	
• private Nutzung	200,00 €
• gewerbliche Nutzung	300,00 €
• Nutzung durch Vereine	40,00 €
Backscheune Raden	
• private Nutzung	200,00 €
• gewerbliche Nutzung	300,00 €
• Nutzung durch Vereine	40,00 €
Insel	
• private Nutzung	200,00 €
• gewerbliche Nutzung	400,00 €
• Nutzung durch Vereine	50,00 €

§ 7

Ausnahmen/Sonderregelungen

1. Organisationen und Zusammenschlüsse der Gemeinde Röderaue können auf Antrag von der Verpflichtung zur Zahlung der Gebühr teilweise oder ganz befreit werden.
2. Bei einer Nutzung der Insel von mehr als den in § 2 Abs.7 festgelegten Zeitraum wird eine Gebühr in Höhe von 600,00 € erhoben.
3. Die Überlassung der Säle, der Bauernstube, der Backscheune sowie der Insel erfolgt erst nach einer Hinterlegung einer Kaution in Höhe von 150,00 € für private Nutzung sowie Nutzung durch Vereine. Bei gewerblicher Nutzung beträgt die Kaution das 1,5 fachen der festgelegten Gebühr.

§ 8

Widerruf

Ein Widerruf der Nutzungsberechtigung kann auch in Frage kommen, wenn die überlassenen Einrichtungen und Räumlichkeiten für dringende Aufgaben der Gemeinde Röderaue benötigt werden. Bei Bekanntwerden der dringenden Aufgaben wird der Nutzer schnellstmöglich vom Widerruf der Genehmigung informiert und ein Widerrufsbescheid erlassen.

§ 9

Inkrafttreten

Die Satzung über die Benutzung der Räumlichkeiten und Einrichtungen der Gemeinde Röderaue tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig treten alle vorher erlassenen Benutzungs- und Entgeltordnungen für Einrichtungen und Räumlichkeiten der Gemeinde Röderaue in Nutzung durch Dritte außer Kraft.

Röderaue, 29.02.2024




B. Schuster
Bürgermeister

Hinweis zu § 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. ²Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs.2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Stellenausschreibung



Der TWZV „Pfeifholz“ sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen
Mitarbeiter im Bereich Rohrnetz (m/w/d)

Ausführliche Informationen zum Stellenangebot finden Sie unter: www.twzv.de (Bereich „Aktuelles“)

Informationen aus der Verwaltung & dem Bürgerbüro, Melde- Gewerbeamt

Wichtige Informationen des Abwasserzweckverbandes Röderau !

Der Abwasserzweckverband Röderau hat im Bereich der zentralen Schmutzwasserentsorgung in jüngster Zeit wieder vermehrt mit erhöht anfallendem Fremdwasserzulauf zu kämpfen.

Dies betrifft besonders den Bereich der Gemeinde Röderau mit ihren 4 Ortsteilen sowie die Ortsteile Treueböhlen und Zabeltitz der Stadt Großenhain. Hier erfolgt die Überleitung des Schmutzwassers nach Gröditz in die dortige Kläranlage.

Aber auch an den Kläranlagen Stroga, Strauch, Görzig sowie Lichtensee ist ein erhöhter Fremdwasserzufluss zu verzeichnen.

Ursächlich hierfür scheinen die in letzter Zeit erhöhten Niederschlagsmengen und der damit zusammenhängende Anstieg des Grundwasserspiegels zu sein.

Der Verband betreibt die Beseitigung des in seinem Gebiet anfallenden Abwassers im Trennsystem, d.h. es gibt – sofern im jeweiligen Ortsteil vorhanden - separate Anlagen für Schmutzwasser und Niederschlagswasser.

Wir möchten darauf hinweisen, dass jegliche Einleitungen von Niederschlagswasser, Kellerentwässerung aufgrund des hohen Grundwasserspiegels, Drainagewasser u.ä. **in die öffentlichen Schmutzwasseranlagen** nicht erlaubt sind.

Diese zusätzlichen Wassermengen belasten unsere Anlagen und verursachen extrem hohe Kosten.

Schuster
Verbandsvorsitzender

ZAOE Tourenplan

RÖDERAU

	JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ
R	02 15 29	12 26	11 25	08 22	06 21	03 17	01 15 29	12 26	09 23	07 21	04 18	02 16 30
B	02 08 15 22 29	05 12 19 26	04 11 18 25	02 08 15 22 29	06 13 21 27	03 10 17 24	01 08 15 22 29	05 12 19 26	02 09 16 23 30	07 14 21 28	04 11 18 25	02 09 16 21 30
P	19	16	15	12	11	07	05	02 30	27	25	23	20
G	05 18	01 15 29	14 28	11 25	10 24	06 20	04 18	01 15 29	12 26	10 24	07 22	05 19

R = Restabfall
B = Bioabfall
P = Papier
G = Gelbe Tonne

Sperrmüll kann zu jeder Zeit über die Internetseite des ZAOE online angemeldet werden.



Erneuerung der Trinkwasserversorgungsleitung in der Ortslage Frauenhain wird fortgesetzt

Im Zeitraum vom 02.04. – 31.07.2024 wird der 2. Bauabschnitt zur Erneuerung der Trinkwasserversorgungsleitung in der Ortslage Frauenhain realisiert.

Der 2. Bauabschnitt umfasst den Bereich ab „Hauptstraße 56“ bis zum Abzweig Friedhof.

Der Auftrag für die Tief- und Straßenbauarbeiten wurde an die Firma Hoch- und Tiefbau GmbH, Volker Grünberg, Röderland OT Präsen erteilt.

Die Verlegung der neuen Trinkwasserversorgungsleitung erfolgt durch den TWZV.

Während der Bauarbeiten kommt es zu einer Vollsperrung der Straße. Für die bauzeitlichen Einschränkungen bitten wir um Ihr Verständnis.

Die von der Baumaßnahme betroffenen Anlieger werden vor Baubeginn und während der Baumaßnahme über die erforderlichen Einschränkungen detailliert informiert.

Schmidt
Geschäftsführer

Information zur Hochwassergefahrenkarte

Die Hochwasserereignisse zur Weihnachtszeit und Mitte Februar haben bewiesen, dass die Hochwassergefahren im Zusammenhang mit dem sich verschärfenden Klimawandel stetig wachsen.

Für die grundsätzliche Hochwasserschutzplanung und für den Hochwasserschutz an den Gewässern 1. Ordnung (z.B. die Geißlitz) ist der Freistaat Sachsen zuständig. Der Freistaat investierte 2002 massiv in ein Hochwasserinformationssystem, sowie in die Erstellung von Hochwassergefahrenkarten. Im Falle des Katastrophenschutzalarms sind die Kommunen und der Landkreis Meißen gemeinsam mit dem Freistaat Sachsen und der Landestalsperrenverwaltung für die Koordinierung, sowie die Durchführung von Schutzmaßnahmen (dies bedeutet z.B. die Verhinderung von Dammbrüchen, den Aufbau von Flutbarrieren oder auch die Evakuierung von den betroffenen Wohnlagen) verantwortlich.

Der unmittelbare Hochwasserschutz jedes einzelnen Wohngebäudes durch den Freistaat Sachsen, den Landkreis oder durch die Kommune ist nicht möglich und auch nicht geplant. Deshalb ist der Selbstschutz der Grundstücksbesitzer höchste Priorität.

Wir nehmen die wiederholt vorkommende Hochwassersituation der letzten Monate deshalb zum Anlass, erneut auf die Gefahren durch Hochwasser hinzuweisen.

Informationsmaterial zu möglichen Hochwasserschutzmaßnahmen finden Sie unter folgenden Adressen:

- Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.
(www.dwa-st.de)

- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (www.bbk.bund.de)

Über die Pegelstände können Sie sich unter anderem auch im Internet informieren:

MDR www.mdr.de

- Landeshochwasserzentrum www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme

- Länderübergreifendes Hochwasserportal www.hochwasserzentralen.de



Pressemitteilungen

Junge Menschen für ein politisches Freiwilligenjahr gesucht

Noch bis zum 05. April 2024 können sich Jugendliche für ein politisches Freiwilligenjahr in Sachsen bei der Sächsischen Jugendstiftung bewerben. Junge Menschen schauen im FSJ Politik hinter die Kulissen von politischer Bildung oder Verwaltung, Gedenkstätten sowie Interessenvertretungen und werden selbst aktiv.

Das FSJ Politik richtet sich an junge Menschen im Alter zwischen 16 und 26 Jahren, die sich für politische Themen interessieren und sich aktiv in diesem Bereich engagieren möchten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten ein monatliches Taschengeld von 380 € und sind sozialversichert. Der neue Jahrgang startet zum 01. September 2024.

Alle Informationen zum Bewerbungsverfahren:
<https://www.saechsische-jugendstiftung.de/machen-statt-meckern>

Diese besondere Form des Freiwilligen Sozialen Jahres ist eine einzigartige Möglichkeit für junge Menschen, sich in die politische Arbeit einzubringen und wertvolle Erfahrungen zu sammeln. Während des Jahres werden die Teilnehmenden in verschiedenen Bereichen der politischen Arbeit eingesetzt. Sie unterstützen bei der Organisation von Veranstaltungen, der Durchführung von Recherchen und Analysen, der Betreuung von Social Media Kanälen und vielem mehr. Das Jahr wird durch 25 Bildungstage abgerundet. Diese bieten die Gelegenheit, Erfahrungen aus dem FSJ-Einsatz zu teilen, Kontakte zu knüpfen und sich intensiver mit verschiedenen politischen Themen auseinanderzusetzen.

Informationen zur Sächsischen Jugendstiftung als Träger des FSJ-Politik

Die Sächsische Jugendstiftung wurde vor 27 Jahren auf Beschluss des Sächsischen Landtags gegründet. Ihr Hauptziel besteht darin, junge Menschen für sinnstiftendes Engagement zu begeistern. Dabei legt die Stiftung besonderen Wert auf die Förderung von politischer Bildung, sozialer Kompetenz sowie globaler und lokaler Solidarität - wichtige Säulen für eine funktionierende Gesellschaft. Die Sächsische Jugendstiftung initiiert eigene Programme und unterstützt zudem gezielt Initiativen, die im Freistaat Sachsen wirken und verwurzelt sind.

Jahreshauptversammlung Feuerwehr Frauenhain

Die Freiwillige Feuerwehr Frauenhain führte am 03.02.2024 ihre Jahreshauptversammlung durch. Nach der Begrüßung der Kameraden, Kameradinnen und Gäste durch den Wehrleiter wurde der Rechenschaftsbericht für das Jahr 2023 vorgetragen. Im Jahr 2023 musste unsere Feuerwehr zu insgesamt 35 Einsätzen ausrücken. Es waren zum Glück nicht so viel wie in den vorherigen Jahren, aber so mancher Einsatz ging den Einsatzkräften an die Kräfte und die Psyche.

In diesem Jahr wurden wieder Kameraden und Kameradinnen befördert. Es gab zwei Beförderungen zum Feuerwehrmann, fünf zum Oberfeuerwehrmann und zwei zum Löschmeister.

Seit nunmehr 60 Jahren ist der Kamerad Peter Winkler Mitglied bei der Freiwilligen Feuerwehr in Frauenhain. Für dieses Engagement wurde er geehrt. Auch heute noch unterstützt er uns mit Rat und Tat. An dieser Stelle nochmals ein großes Danke!

Auch weitere Jubilare sind wieder für ihre Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr geehrt wurden. So wurden drei Kameraden und Kameradinnen für 10 Jahre und drei für 20 Jahre in der Freiwilligen Feuerwehr Frauenhain ausgezeichnet. Unser Wehrleiter überraschte Frau Heike Schreiber, langjähriges Verbindungsglied zwischen der Gemeinde und Feuerwehr, mit einem Blumenstrauß und wünschte ihr im Namen aller Kameraden und Kameradinnen alles Gute für ihren wohlverdienten Ruhestand.

Nach Abschluss der Versammlung ließen Kameraden und Kameradinnen den Abend gesellig ausklingen. Wir bedanken uns bei allen Familienmitgliedern für ihr Verständnis und bei Sponsoren, ohne deren Unterstützung so manches nicht möglich wäre.

Allen Bürgern der Gemeinde alles Gute für 2024

Feuerwehr Frauenhain „Wir sind für euch da!“



Pulsen putzt sich raus!

Das Festkomitee der 750-Jahrfeier Pulsen richtete am 2. März 2024 einen ersten Arbeitseinsatz zur Vorbereitung auf das Festwochenende vom 31. Mai bis 02. Juni 2024 aus.

Alle Interessierten konnten sich dazu einbringen. Etwa 35 Beteiligte haben mittels Schaufel, Besen und Co reichlich Arbeitsbereitschaft und Engagement bewiesen. Somit konnten Spielplatz und Park, sowie der Sportplatz und das allgemeine Ortsbild auf Vordermann gebracht werden. Beim gemeinschaftlichen Ausklang an der Freiwilligen Feuerwehr Pulsen war man sich einig zwei weitere Arbeitseinsätze bis zum Jubiläumswochenende folgen zu lassen.

An dieser Stelle möchten wir ein großes **Dankeschön** an alle Mitwirkenden aussprechen. Ein besonderer Dank gilt auch den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Pulsen für deren Unterstützung.

Das Festkomitee



Veranstaltungen

In's Ferienlager? Natürlich im Erzgebirge!

Täglich neue Abenteuer in der Natur, gekoppelt mit sportlicher Betätigung, Förderung der Fantasie und Kreativität begeistern seit nunmehr 32 Jahren junge Menschen in der Zethauer Freizeitstätte „Grüne Schule grenzenlos“.

Ferienlager in einer Schule? Keine Bange! Strenger Unterricht findet in dieser erzgebirgischen Kinder- und Jugendeinrichtung nicht mehr statt. Zwei Abenteuerspielplätze, ein Riesenkicker, Bolzplatz und der Besuch des Erlebnisbades Mulda sorgen für den besonderen Ferienspaß. Disco, Show- und Spieleabende, gemeinsame Lagerfeuer, Nachtwanderungen ebenso wie Volleyball und Tischtennis lassen keine Langeweile aufkommen. Die Erkundung der erzgebirgischen Natur ist Teil des jeweils siebentägigen Ferienlagers wie auch die Herstellung eines eigenen erzgebirgischen Souvenirs. Neue Freundschaften finden sich immer bei den Ferienprogrammen der „Grünen Schule grenzenlos“.

Geeignet für Kinder und Jugendliche zwischen 7 und 14 Jahren.

Weitere Informationen telefonisch unter 037320/8017-14

oder per Mail: info@gruene-schule-grenzenlos.de.

Web: www.gruene-schule-grenzenlos.de





Herzlichen Glückwunsch



Die Gemeindeverwaltung Röderaue gratuliert allen Seniorinnen und Senioren, die im Monat März/April Ihren Geburtstag feiern recht herzlich. Wir wünschen den Jubilaren Gesundheit und Wohlergehen.

Persönliche Gratulation des Bürgermeisters



Es ist seit vielen Jahren eine schöne Tradition, dass der Bürgermeister zum 80. und danach zu jedem weiteren Geburtstag aller 5 Jahre persönlich gratuliert. Auch zur Goldenen Hochzeit und zu jedem weiterem Ehejubiläum, welches der Gemeindeverwaltung bekannt ist, kommt der Bürgermeister persönlich zur Gratulation. Sollten Sie zum jeweiligen Jubiläum nicht da sein, würden wir uns über eine kurze Information freuen. Dies trifft auch für den Fall zu, dass Sie keine Gratulation wünschen.

Gleiche Blutgruppe – Perfektes Match!

Nur mit vielen Blutspendern kann die Patientenversorgung gesichert werden

Jeder Mensch besitzt ein ganz bestimmtes Blutgruppenmuster, das durch die roten Blutkörperchen bestimmt wird. Nicht alle Blutgruppen kommen gleich häufig vor. In der Bevölkerung in Deutschland sind die Blutgruppen A Rhesus positiv (37%) und 0 Rhesus positiv (35%) am weitesten verbreitet. Deshalb werden sie auch am meisten gebraucht. Unbedingt notwendig sind aber auch Spenden von seltenen Blutgruppen, weil es da logischerweise auch nur wenige Spender gibt. Dies betrifft auch alle rhesusnegativen Blutgruppen, denn den negativen Rhesusfaktor haben lediglich 15% der Bevölkerung, rhesuspositiv sind 85 %.

Bei einer Transfusion muss die jeweils passende Blutgruppe zugeführt werden, da es sonst zu schwersten Abstoßungsreaktionen kommen kann. Im Notfall kann die Blutgruppe 0 Rhesus negativ als einzige allen anderen Blutgruppen zugeführt werden.

Spenden der seltenen Blutgruppe A Rhesus negativ spielten im Leben von Frank eine wichtige Rolle. Er war vor vielen Jahren nach einem schweren Autounfall auf genau diese Blutspenden angewiesen, um überleben zu können. Erhalten hat er sie von Spenderinnen und Spendern wie Magdalena, die seitdem sie 18 Jahre alt ist Blut spendet. Seit dem Spätsommer 2023 sind die beiden eines der beiden neuen „Matches“ für die Aufmerksamkeitskampagne [It's a Match!](#) des DRK-Blutspendedienst Nord-Ost. Beide haben die seltene Blutgruppe A Rhesus negativ (6%).

In einem aktuellen Video erzählen Magdalena und Frank ihre sehr persönlichen Geschichten, und sie geben Einblicke in ihr Leben. Blutspenden-Empfänger Frank berichtet in sehr bewegenden Worten von seinen Emotionen und teilt seinen Dank an alle engagierten Blutspenderinnen und -spender. Reinklicken lohnt sich!

<https://www.blutspende.de/itsamatch/videos>

Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist im digitalen Blutspende-Magazin zu finden:

www.blutspende.de/magazin

Weitere Informationen werden auch unter der kostenlosen Hotline 0800 11 949 11 erteilt.

Für alle DRK-Blutspendetermine ist eine Terminreservierung erforderlich, die online

<https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die

kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice

www.spenderservice.net erfolgen kann.

Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region

	Bezeichnung	Adresse	von	bis
08.04.2024	Riesa Mercure Hotel	Bahnhofstraße 40	15:00	19:00
22.04.2024	Frauenhain Waldhäusl	Moselbruchweg 11	15:00	19:00
22.04.2024	Strehla Oberschule	Leckwitzer Straße 2	15:00	18:30
29.04.2024	Riesa Städtisches Gymnasium	Lessingstraße 8	15:00	19:00

Änderungen vorbehalten.

Herzliche Grüße sendet Ihnen

i.A. Annett Schletter

Öffentlichkeitsarbeit Dresden

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost

gemeinnützige GmbH

Blasewitzer Str. 68/70

D-01307 Dresden

Tel: 0351 / 44508-470

Fax: 0351 / 44508-420

eMail: a.schletter@blutspende.de

Web: www.blutspende.de

Magazin: www.blutspende.de/magazin

Kennen Sie schon unseren

[Blutspende-Podcast?](#)

Anzeigen

SCAN
ME

DIE
JUGEND-
UMFRAGE
IN 01609

